

## **Haus- und Platzordnung der Tennisanlage Schöngrund**

### **I. Allgemeines**

Diese Haus- und Platzordnung regelt die Benützungsvorschriften der Tennisanlagen des Tennis-Club Olten („TCO“) im Schöngrund und Gheid.

Die Einrichtungen und Plätze des TCO sind mit der notwendigen Sorgfalt zu behandeln. Der TCO haftet nicht für Diebstähle und/oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen und Wertsachen auf den Tennisanlagen.

Die Mitglieder werden ersucht, den gesunden Menschenverstand einzusetzen.

Der Vorstand ist berechtigt, jederzeit Ergänzungen oder Änderungen an dieser Haus- und Platzordnung vorzunehmen. In Streitfragen oder bei Unklarheiten, die sich aus dieser Haus- und Platzordnung ergeben, ist der Vorstand zuständig. Bei Verstössen gegen diese Haus- und Platzordnung kann der Vorstand Mitglieder sperren oder vom TCO ausschliessen.

### **II. Hausordnung/Clubhaus**

Das Clubhaus und der Getränkesservice werden gleichzeitig mit den Tennisplätzen eröffnet. Gebrauchte Gläser und das Geschirr sind abzuwaschen, die Tische abzuwischen, die Aschenbecher zu leeren und zu reinigen. Leere Flaschen sind in die bereitgestellten Harassen zu legen.

Im Interesse aller Clubmitglieder ist auf Sauberkeit und Ordnung Wert zu legen. Das Clubhaus darf nur mit vom Sand gereinigten Schuhen betreten werden.

Für die Bezahlung der im Clubhaus bezogenen Getränke und Snacks/Essen gilt:

- Bei persönlicher Anwesenheit des/der Wirtes/Wirtin (Platzwart) erfolgt die Bezahlung direkt an diese.
- Bei Abwesenheit des/der Wirtes/Wirtin (Platzwart) gilt Selbstbedienung und eine obligatorische Barzahlung. Das Geld muss sofort in die im Korpus eingebaute Geldkassette eingeworfen werden. Ein Kreditkauf ist nicht zulässig. Die Preise sind gut sichtbar angeschlagen.

Der Aufenthalt im Clubhaus ist von morgens 06.00 Uhr bis 00.30 Uhr nachts gestattet.

Ab 23.00 Uhr gilt die offizielle Nachtruhe.

### **III. Platzordnung/Tennisanlage**

Ausserhalb der Plätze darf Tennis nur an der Tenniswand gespielt werden. Die Benützung der Tennisanlagen des TCO für private Zwecke ist untersagt.

Schüler dürfen sich nur zum Tennisspielen auf der Tennisanlage aufhalten. Kleinkinder müssen von Erwachsenen beaufsichtigt werden.

Wer Hunde auf die Tennisanlage des TCO führt, ist verpflichtet, diese an die Leine zu legen und dafür zu sorgen, dass die Hunde den Spielbetrieb nicht stören. Für durch Hunde verursachte Schäden haftet der Hundehalter.

Beim Parkieren der Autos ist die grösstmögliche Rücksicht auf die Passanten und Nachbarn zu nehmen. Auf dem Trottoir sind Fahrräder und Motorfahrräder geordnet abzustellen. Lärmemissionen jeder Art, speziell zu nächtlicher Stunde, sind zu vermeiden.

Das letzte auf der Tennisanlage anwesende Mitglied ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Lichter gelöscht und alle Türen zur Tennisanlage (Eingangstor) und zum Clubhaus (Restaurant und Garderobe) geschlossen sind. Dies gilt auch tagsüber.

### **IV. Schlüsselbezug**

Folgende Mitgliederkategorien sind berechtigt, einen Schlüssel zu den Tennisanlagen zu beziehen: Aktive, Ehren- und Freimitglieder, Studierende/Lernende und IC-Mitglieder. Der Vorstand kann bei lizenzierten Junioren Ausnahmen machen.

Die Schlüssel für die Tennisanlagen im Schöngrund und im Gheid können bei Adam Uhren Bijouterie, Hübelistrasse 19, Olten gegen eine Depotgebühr von je CHF 20.-- bezogen werden.

Bei Austritt aus dem TCO müssen die Schlüssel bei der Schlüsselbezugsstelle sofort zurückgegeben werden. Das geleistete Depot wird dann zurückerstattet.

Schlüsselverluste sind dem Präsidenten unmittelbar zu melden. Bei Schlüsselverlust verfällt die Depotgebühr.

Diese Haus- und Platzordnung ersetzt alle früheren, insbesondere jene vom Juni 2020 und tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

Olten, 9. Juni 2021

**Tennis-Club Olten**  
**Der Vorstand**



Martin Vögeli  
Präsident



Philippe Sudan  
Vizepräsident